

## **Interessenbekundungsverfahren im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Innovation“**

### **Aufruf 2018**

Die Richtlinie „Soziale Innovation“ fördert in den Handlungsfeldern

- Arbeitswelt im Wandel
- Daseinsvorsorge

Projekte in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses im Sinne einer Anteilsfinanzierung.

Der Fördersatz beträgt maximal 60% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben bis zu einer Höhe von maximal 300.000€. Die Laufzeit eines Projektes ist auf maximal 24 Monate beschränkt.

Der Ablauf im Überblick:

Januar 2018 Veröffentlichung des Förderaufrufs auf der Homepage der NBank  
22.02.2018 Workshop der Stellen für Soziale Innovation zum  
Interessenbekundungsverfahren in Hannover  
30.04.2018 Stichtag Abgabe von Interessenbekundungen bei der NBank  
Information der Träger, deren Interessenbekundungen ausgewählt wurden mit  
13.08.2018 der  
Bitte um Einreichung eines Antrags  
22.10.2018 Stichtag Abgabe eines Antrages bei der NBank  
11.12.2018 Beginn der Bewilligungen durch die NBank  
ab  
01.01.2019 Frühester Projekt- und Förderbeginn

Weitere Informationen können dem Aufruf des Niedersächsischen Ministeriums für Bundes- und Europangelegenheiten und Regionaler Entwicklung entnommen werden.